

Drucksachen-Nr. AF/100/2018	Eingangsdatum 29.05.2018	
---------------------------------------	-----------------------------	--

Einreicher: Bader, Birgit

Anfrage

an Landrat
an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Kreistag Uckermark

Datum:
20.06.2018

Inhalt:

Baumschutz im Landkreis Uckermark

Fragestellung:

Nachdem 2010 die Brandenburgische Baumschutzverordnung aufgehoben wurde; liegt die Verantwortung für den Baumschutz bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

1. Wie viele Bäume sind jährlich im Zeitraum der letzten 10 Jahre im Landkreis gefällt und nachgepflanzt worden?
2. Für wie viele Bäume wurden in den vergangenen zehn Jahren Ausnahmegenehmigungen zur Fällung erteilt?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf den Baumschutz wurden in den letzten 10 Jahren im Landkreis festgestellt (bitte nach einzelnen Jahren aufliedern)?
4. In welchen Städten und Gemeinden werden die Ausnahmegenehmigungen von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises oder vom städtischen Grünflächenamt erteilt? (Bitte auflisten)
5. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis haben keine Baumschutzsatzung?
6. Aus welchen Gründen hat der Landkreis Uckermark keine Baumschutzverordnung?
7. Können Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse der Baumschau einsehen? Wenn ja, wo und welche behördlichen Schritte sind zur Einsichtnahme durch Bürgerinnen und Bürger zu unternehmen? Wenn nein, warum nicht?

gez. Birgit Bader
Unterschrift

20.05.2018
Datum

AF-100-2018
AF-100-2018

-

Antwort

-

Zusatzfrage
Zusatzfrage

AF-100-2018-Antwort
AF-100-2018-Zwischenantwort